

Bekanntmachung

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 38 „Gewerbegebiet an der Boschstraße“
Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10.09.2024 beschlossen für die Grundstücke Flur-Nr. 633 und 633/3 Gemarkung Nordendorf einen Bebauungsplan mit der Art der Nutzung als Gewerbegebiet aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbegebiet an der Boschstraße“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 10.09.2024, kann in der Zeit vom

14.10.2024 bis einschließlich 28.10.2024

bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstr. 6, 86695 Nordendorf auf Zi-Nr. 1.3 eingesehen werden. Hierbei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Bauleitplanung.

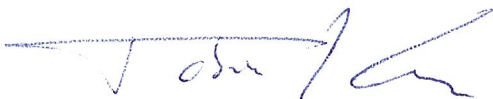
Ebenfalls ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nordendorf unter

<https://www.nordendorf.de/index.php/rathaus-service/bauen/bebauungsplaene>

eingestellt.

Nordendorf, den 09.10.2024

Gemeinde Nordendorf



Tobias Kunz
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 11.10.2024
Abgenommen am: 29.10.2024